Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)

Durch Beschluss des Gemeinderates Nr. 3.2 vom 24.11.2026 wird die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) geändert.

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Raubling.

Aufgrund des Art. 24 Absatz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) und Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Raubling folgende Satzung:

§ 1 Änderungen

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Raubling vom 21.12.2010 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 30.11.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 6 Beitragssatz erhält folgende Fassung:

   „Der Beitrag beträgt
   a) Pro m² Grundstücksfläche 1,12 € netto bzw. 1,20 € incl. 7% MwSt.
   b) Pro m² Geschossfläche 4,50 € netto bzw. 4,82 € incl. 7% MwSt.“

2. § 9 a Grundgebühr Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

   (1) „Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit

Dauerdurchfluss (Q3)	entspricht	Nenndurchfluss (Qn)	€/Jahr netto	€/Jahr incl. 7% MwSt.
4 m³/h		2,5 m³/h	44,00	47,08
10 m³/h		6,0 m³/h	110,00	117,70
16 m³/h		10,0 m³/h	176,00	188,32

Bei der Verwendung von Verbundzählern mit

Dauerdurchfluss (Q3)	entspricht	Nenndurchfluss (Qn)	€/Jahr netto	€/Jahr incl. 7% MwSt.
25 m³/h		15 m³/h	275,00	294,25
63 m³/h		40 m³/h	693,00	741,51
100 m³/h		60 m³/h	1.100,00	1.177,00

3. § 10 Verbrauchsgebühr Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 erhalten folgende Fassung:

   (1) „Die Gebühr beträgt 1,70 € netto bzw. 1,82 € incl. 7% MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

   (2) „Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Gebühr 1,70 € netto bzw. 1,82 € incl. 7% MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers“

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Raubling, den 26.11.2026
Gemeinde Raubling

Pfaffenhuber
Erste Bürgermeisterin